

Geschäftsreglement des Einwohnerrates

Entwurf für 2. Lesung

Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates vom 27. November 1972¹ wird wie folgt geändert:

3.1.6 Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan (neu)

3.1.6.1 Planungsmotion (neu)

- 3.1.6.1.1 Planungsmotionen sind selbständige Anträge von Mitgliedern oder Kommissionen, die den Gemeinderat verpflichten wollen, dem Rat einen Aufgaben- und Finanzplan zu unterbreiten, welcher eine Änderung oder Ergänzung in der Gliederung der Aufgabenfelder im Rahmen der HRM2-Gliederung erfahren hat.
- 3.1.6.1.2 Planungsmotionen sind schriftlich und unterzeichnet dem Präsidium oder dem Sekretariat bis spätestens vor der Sitzung einzureichen. Sie werden dem Rat durch Verlesen des Titels sofort mitgeteilt und können mündlich begründet werden. Der Gemeinderat hat anschliessend eine schriftliche Stellungnahme zu erarbeiten.
- 3.1.6.1.3 Sofern nicht Überweisung an eine Kommission beschlossen wird, sollen Planungsmotionen an der übernächsten Sitzung beraten werden. Der Rat entscheidet mit zwei Drittel-Mehrheit, ob die Planungsmotion erheblich erklärt wird.
- 3.1.6.1.4 Erheblich erklärte Planungsmotionen sind für den Gemeinderat verbindlich. Er ist verpflichtet, die Anträge spätestens im übernächsten Aufgaben- und Finanzplan umzusetzen.

3.1.6.2 Planungspostulat (neu)

- 3.1.6.2.1 Planungspostulate sind selbständige Anträge von Mitgliedern oder Kommissionen, welche den Gemeinderat verpflichten wollen, dem Rat einen Aufgaben- und Finanzplan zu unterbreiten, welcher eine inhaltliche Änderung erfahren hat.
- 3.1.6.2.2 Planungspostulate sind bis spätestens in der vorletzten Sitzung vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans schriftlich und unterzeichnet dem Präsidium oder dem Sekretariat einzureichen. Sie werden dem Rat durch Verlesen des Titels sofort mitgeteilt und können mündlich begründet werden.
- 3.1.6.2.3 Planungspostulate werden im Anschluss an die Stellungnahme des Gemeinderates an der letzten Sitzung vor der Beratung des Aufgaben – und Finanzplans behandelt.

¹ Ord. Nr. 01.02

3.1.6.2.4 Überwiesene Planungspostulate verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung.

3.1.6.3 Planungsantrag (neu)

3.1.6.3.1 Anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplan in der Dezember-Sitzung können sämtliche Mitglieder Anträge stellen zu:

- Zielgruppen und Wirkungen
- Ziele und Planwerte
- Globalbudgets (Erfolgsrechnung)
- Investitionen unter CHF 300'000
- Steuerfuss
- Teuerungsausgleich
- Gebühren

3.1.6.3.2 Der Gemeinderat nimmt Stellung. Planungsanträge werden danach direkt beraten.

3.1.6.3.3 Beschlossene Planungsanträge sind budgetrelevant.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Die Präsidentin

Die Sekretärin

D. Häring

K. Hammann